

MA HSH · Rathausallee 72-76 · 22846 Norderstedt

Per Email an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Jan Kürschner

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/304

Anstalt
des öffentlichen Rechts

Direktorin

Rathausallee 72-76
22846 Norderstedt

Telefon 040/36 90 05-0
Telefax 040/36 90 05-55

direktion@ma-hsh.de
www.ma-hsh.de
Twitter @MA_HSH

Az. 14.1.7
28. Oktober 2022

Stellungnahme der Mediananstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu den Drucksachen

- 20/28- Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen
- 20/44- Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen
- 20/48- Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den oben genannten Drucksachen bedanke ich mich.

Die MA HSH ist neben der Zulassung und der Aufsicht über den privaten Rundfunk auch für die Aufsicht über Telemedienangebote in Hamburg und Schleswig-Holstein zuständig. Sie vollzieht hierbei u.a. den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Hiernach sind Angebote unzulässig, die Kinder oder Jugendliche in unnatürlicher

geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen oder die kinder- bzw. jugendpornografisch sind. Die MA HSH ist befugt, die Verbreitung entsprechender Inhalte im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu verfolgen und Untersagungs- sowie Sperrungsverfügungen zu erlassen. Sie pflegt zudem einen direkten Austausch zu sozialen Netzwerken und Suchmaschinen, um zielführend auf die Löschung jugendmedienrechtswidriger Inhalte hinzuwirken. Darüber hinaus bringt sie strafrechtlich relevante Inhalte zur Anzeige.¹

Dies vorausgeschickt ist der Bekämpfung von Kinderpornografie grundsätzlich und insbesondere aus dem Blickwinkel des Jugendmedienschutzes ein überragender Stellenwert beizumessen. Die MA HSH begrüßt daher uneingeschränkt die Bestrebungen der Fraktionen SPD, SSW, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, der Landespolizei eine verbesserte personelle und technische Ausstattung und eine tiefergehende Aus- und Fortbildung zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend geboten, dem Problem der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte mit größtmöglicher Fachexpertise und besserer Ausstattung effektiv gegenüber zu treten.

Hierbei begrüßt die MA HSH besonders den Alternativantrag der Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen, der den Vorschlag einer *ganzheitlich* greifenden Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt enthält. Der Alternativantrag vereint nicht nur die guten Vorschläge aus den anderen Drucksachen, sondern nimmt über die Justiz- und die Polizeibehörden hinaus auch weitere gesellschaftliche und staatliche Bereiche mit in den Blick. Er berücksichtigt damit richtigerweise die Notwendigkeit, die Bekämpfung von Kinderpornografie und sexualisierter Gewalt nicht allein als Aufgabe der Strafverfolgung zu sehen, sondern enger mit der Tätigkeit und den Möglichkeiten anderer Akteure wie der MA HSH zu verzahnen und auch als zwingend erforderliche Präventionsarbeit zu verstehen.

Die nachfolgend skizzierte Arbeit der MA HSH bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für ein enger abgestimmtes ganzheitliches Vorgehen:

- Die MA HSH stellt auf ihrer Homepage unter www.ma-hsh.de/service/beschwerde eine schnell erreichbare und einfache Möglichkeit zur Verfügung,

¹ Da kinder- und jugendpornografische Inhalte immer strafrechtlich relevant sind, werden entsprechende Fälle direkt bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Die Anzeige erfolgt entweder direkt oder durch jugendschutz.net, das von der MA HSH mitfinanziert wird, und im Jahr 2021 3.800 Fälle direkt an das BKA meldete; vgl. https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2021.pdf

kinderpornografisch bzw. jugendmedienschutzrelevante Inhalte zu melden. Zudem bietet sie Betroffenen Unterstützung bei der Anzeigenerstattung an und kann individuell auf hilfreiche Beratungsstellen verweisen. Sie nimmt eine Vorabprüfung vor und meldet strafrechtlich relevante Inhalte an die Strafverfolgungsbehörden. Diese langjährigen Kompetenzen können stärker nutzbar gemacht und eine bessere Täterverfolgung mit zügigerem Löschen der Inhalte in Einklang gebracht werden.

In Verfahren der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) überprüfen Mitarbeiter:innen der MA HSH seit mehreren Jahren regelmäßig Angebote auf unzulässige Posendarstellungen, sodass ein entsprechender Erfahrungsschutz besteht; der regelmäßige Austausch hierzu sollte beibehalten und weiter gefördert werden.

- Die MA HSH setzt sich im Rahmen ihres Aufgabenbereichs zudem für die Bekämpfung pornografischer Inhalte ein, die außerhalb von geschlossenen Nutzergruppen Minderjährigen zugänglich gemacht werden und so entwicklungsgefährdende Folgen haben können. So wurden bspw. internationale Beanstandungsverfahren gegen zahlreiche pornografische Profile auf der irischen Plattform Twitter erfolgreich geführt. Hierauf hin hat Twitter die fraglichen Angebote für den Zugang aus Deutschland gesperrt bzw. gelöscht. Ein intensivierter Austausch mit der MA HSH bietet entsprechend zusätzliche Möglichkeiten, gegen illegale Inhalte vorzugehen.
- Neben der Verfolgung von Rechtsverstößen agiert die MA HSH präventiv. Die MA HSH erreichten bspw. zuletzt zahlreiche Beschwerden zu kinderpornografischem Material (wie z.B. Stickern oder Bildmontagen), welches in privaten Messenger-Chats ausgetauscht wurde. Um eine Sensibilisierung und Aufklärung zu erreichen, thematisierte die MA HSH dies in dem von ihr regelmäßig herausgegebenen Magazin „scout“ durch Hintergrundartikel und Experteninterviews.² Die MA HSH beteiligt sich zudem an Fachveranstaltungen zum Thema, um so bspw. Eltern und Jugendliche weiter zu sensibilisieren.³ Die Präventionsarbeit ist ein unerlässlicher Bestandteil im

² vgl. Bspw. das Interview mit dem Hamburger Polizeibeamten Andreas Mackenthun: www.scout-magazin.de/leben-und-familie/artikel/oft-erkennen-jugendliche-nicht-dass-sie-sich-mit-der-verbretung-solcher-inhalte-strafbar-machen.html; oder <https://www.scout-magazin.de/printausgaben/hefte/ich-sehe-was-was-du-nicht-siehst.html>

³ Bspw. Online-Veranstaltung im Rahmen der Digitalen Woche Kiel 2020 – „Sticker in sozialen Medien – Spaß oder unterschätzte Gefahr?“, <https://www.scout-magazin.de/aktuelles/veranstaltung/sticker-in-sozialen-medien-spass-oder-unterschatzte-gefahr-.html>

Kampf gegen unzulässige Inhalte und sollte konzeptionell und finanziell entsprechend stark berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Sommer

Direktorin